

# **Jahreskurzbericht BVDM 2024/2025**

Rechenschaftsbericht gem. § 6 der  
Geschäftsordnung für die Sitzung  
des Hauptvorstandes

Mai 2025

Bundesverband  
Druck+Medien  
**DEUTSCHLAND**

# Einleitung

## Neue Regierung, neue Rahmenbedingungen, neue Chancen

In einer Welt, in der sich politische Rahmenbedingungen sehr schnell verschieben - und in der Prozesse dank KI und Digitalisierung optimiert werden, stellt unsere Branche die eigene Agilität ständig unter Beweis. Das bringt einige Anstrengungen und Herausforderungen mit sich, langfristig aber wird die Druck- und Medienwirtschaft einmal mehr zeigen, dass sie immer schon für Veränderung, Innovation und Verlässlichkeit steht.

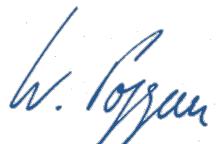
Der Bundesverband Druck und Medien e.V. (BVDM) hat gerade auch hinsichtlich der neuen Legislaturperiode die aktuellen Herausforderungen im Blick und steht den Druck- und Medienbetrieben und den acht Landesverbänden tatkräftig und beratend zur Seite. Zur letzten Bundestagswahl stellte unsere Branche ihre Schlagkraft unter Beweis und produzierte innerhalb kürzester Zeit Wahlunterlagen für alle Wahlberechtigten. Grund genug für den BVDM, der Bundeswahlleiterin zu widersprechen und die Vorteile der Branche medial zu vertreten.

Wir werden nicht müde, in unserer politischen Lobbyarbeit davon zu berichten und die Anliegen und Forderungen der Branche in die Politik und breite Öffentlichkeit zu tragen, mit einem Forderungspapier an die Parteien und die neue Regierung, mit bundesweiten Kampagnen, die sowohl Print an sich als auch die Interessen der Druck- und Medienwirtschaft in den Vordergrund rücken. Druckprodukte werden auch in vielen Jahren einen festen Stellenwert im Medienmix innehaben, dafür setzt sich der Bundesverband ein. Basis der Kommunikations- und Lobbyarbeit des BVDM ist die vielfältige Arbeit seiner Experten in den Bereichen Wirtschaft, Aus- und Weiterbildung, Umwelt und Nachhaltigkeit, Sozialpolitik und Wirtschaftsrecht, sowie Technik und Innovation. Zielgerichtete Stellungnahmen erreichten im Berichtszeitraum, teilweise im Schulterschluss mit weiteren Verbänden, nationale und internationale politische Akteure. Mitgliedsunternehmen werden in ihrer betrieblichen Praxis durch Leitfäden, Rundschreiben und Handlungsempfehlungen beraten.

Lesen Sie auf den folgenden Seiten über die vielfältige Arbeit der Referate des BVDM und deren Ergebnisse, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle unter der erneuten Führung von Dr. Paul Albert Deimel bis zum Ende der Elternzeit der Hauptgeschäftsführerin Kirsten Hommelhoff Ende 2025 im Interesse der Druck- und Medienunternehmen geleistet wird.

Wolfgang Poppen

Präsident des Bundesverbandes Druck und Medien e.V.



Berlin, Mai 2025

# Inhaltsverzeichnis

## Inhalt

Einleitung .....	3
Inhaltsverzeichnis .....	4
I. Wirtschaftliche Lage .....	6
1. Wirtschaftliche Entwicklung 2024.....	6
2. Branchendaten des BVDM liefern Entscheidern wichtige Informationen.....	6
3. Branchenbericht.....	7
4. Konjunkturtelegramm (KT).....	7
5. Umfragen zeigen aktuelle Entwicklungen und Erwartungen .....	8
6. Wirtschaftswende im Fokus.....	8
7. Verfestigung bei Papierpreisniveau; Kostensituation weiter angespannt.....	9
8. Energiemärkte bleiben zentrales Thema .....	9
9. US-Strafzölle als Gefahr für die wirtschaftliche Entwicklung .....	10
II. Pressearbeit und Branchenmarketing.....	11
1. Presse und Öffentlichkeitsarbeit .....	11
2. Politische Kommunikation.....	11
3. Onlinekommunikation: Internet, Social Media, Newsletter.....	12
4. Kampagnen und Initiativen.....	13
5. NUTZEN .....	14
6. Gestaltungswettbewerb für Auszubildende .....	14
7. Veranstaltungen.....	14
III. Tarifpolitik .....	16
Tarifverhandlungen 2024/2025: Veränderungen im Manteltarifvertrag .....	16
IV. Bildungspolitik.....	18
1. Fachkräftemangel belastet auch weiterhin die deutschen Druck- und Medienunternehmen .....	18
2. Gestaltungswettbewerb für Auszubildende .....	19
3. 75 Jahre Zentral-Fachausschuss Berufsbildung Druck und Medien (ZFA).....	19
4. Quo vadis typographus? .....	20
5. TOP-Assist – Erprobung des KI-Prototyps gestartet.....	20
6. Nachwuchskräftegewinnung .....	20
V. Lobbyarbeit .....	22
1. Entwaldungsverordnung - EU Deforestation Regulation (EUDR) .....	22
2. Digitalisierung: BVDM setzt sich weiter für gedruckte Produktinformationen ein .....	23
3. Erhaltung der gedruckten Packungsbeilage.....	23
4. Green Claims: Bürokratie bei Umweltaussagen.....	24

5.	Industrie-Emissionsrichtlinie: Schlanke Umsetzung gefordert.....	24
6.	Mineralölfreier Zeitungsdruck.....	24
7.	Mindestlohnkommission – Alle Jahre wieder unter politischem Druck.....	25
VI.	Unterstützung und Beratung.....	26
1.	Barrierefreiheitsstärkungsgesetz: Digitale Inklusion .....	26
2.	Cybersicherheit.....	26
3.	E-Rechnungen.....	27
4.	Künstliche Intelligenz.....	27
5.	Kurzarbeit und Kurzarbeitergeld – aktualisierter Leitfaden des BVDM .....	28
6.	Nachhaltigkeitsberichterstattung.....	28
7.	Normung: Fortschritt durch technische Standards.....	29
8.	Online-AGB für die Druck- und Medienwirtschaft .....	29
9.	Produktsicherheits-VO: neue Pflichten und Unterstützung.....	30
10.	Steuerliche Forschungsförderung – Zugang erleichtert .....	30
10.	Umweltverträglichkeit: Print versus Online.....	31
11.	UV-Quecksilberstrahler müssen erlaubt bleiben .....	31
VII.	Gesetzliche Unfallversicherung.....	32
	BG ETEM .....	32
VIII.	Gremien und Arbeitskreise .....	33
1.	Sozialpolitischer Ausschuss.....	33
2.	Bildungspolitischer Ausschuss.....	33
3.	Arbeitskreis Umweltschutz + Arbeitssicherheit .....	33

## I. Wirtschaftliche Lage

### 1. Wirtschaftliche Entwicklung 2024

Die Umsatzentwicklung der Branche wurde in den vergangenen fünf Jahren von erratischen Bewegungen geprägt. Nach dem drastischen Einbruch während der Coronapandemie 2020 bis Anfang 2021 und der nachfolgenden Erholungsbewegung 2021 ist besonders der starke Anstieg der Umsätze 2022 auffällig. Dieser, primär durch kostenseitig bedingte Preiserhöhungen für Druckprodukte – in Folge der Materialengpässe und der Verwerfungen an den Energiemarkten – induzierte Anstieg der Umsätze ging 2022 jedoch auf Kosten der Nachfrage und der Absatzzahlen der Betriebe. Dies beschleunigte den ohnehin seit Jahren zugrundeliegenden Trend der Digitalisierung punktuell weiter und führte 2023 zu einer erneuten Trendumkehr und einem Rückgang des Branchenumsatzes.

Für das Jahr 2024 erwartet der Bundesverband Druck und Medien eine Fortsetzung des Trends und prognostiziert einen Jahresumsatz in der Druckindustrie von rund 16,8 Milliarden Euro. Im Jahr 2024 ebbten die direkten Effekte des Energiepreisschocks weiter ab. Die mittelbaren Auswirkungen, in Form einer anhaltend rezessiven Entwicklung der Gesamtwirtschaft, blieben jedoch bestehen und hielten die wirtschaftliche Entwicklung der Druck- und Medienindustrie fest im Griff.

Auch die Produktionsentwicklung von Druckereierzeugnissen ist weiter negativ. Der im Jahr 2023 verzeichnete starke Produktionsrückgang bei Druckerzeugnissen schwächte sich 2024 jedoch ab, sodass der vom Statistischen Bundesamt berechnete saison- und kalenderbereinigte Produktionsindex rund 5,3 Prozent unter dem Vorjahresniveau notierte.

### 2. Branchendaten des BVDM liefern Entscheidern wichtige Informationen

Besonders in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten ist eine objektive und umfassende Datengrundlage für Entscheidungsträger essenziell. Jedes Quartal veröffentlicht der BVDM deshalb eine umfangreiche Zusammenstellung der branchenrelevanten Entwicklungen, Zahlen, Daten und Fakten. Diese beruhen überwiegend auf Daten der amtlichen Statistik sowie ergänzend durch den BVDM oder andere Verbände der Wertschöpfungskette durchgeföhrten Erhebungen.

Insgesamt kann der BVDM so eine ausgewogene Datenstruktur zur Verfügung stellen. Diese Daten bilden durch eine breite Abdeckung wichtiger Indikatoren sowohl grundlegende Veränderungen als auch aktuelle Trends ab. Sie dienen als Grundlage zahlreicher Analysen und Prognosen des BVDM, welche sich in den vergangenen Jahren besonders durch hohe Präzision und Objektivität auszeichneten. Damit bietet er Landesverbänden, Mitgliedunternehmen der VDM, sämtlichen Organisationen der Wertschöpfungskette Print, Journalisten, politischen Entscheidungsträgern sowie

Finanz- und Wirtschaftsvertretern vertiefte und verlässliche Einsichten in die Situation der Branche.

### **3. Branchenbericht**

Der Branchenbericht des BVDM bietet den Landesverbänden und Unternehmen der Druckindustrie vertiefende Informationen, die über die monatlichen und vierteljährlichen Veröffentlichungen hinausgehen. Er ermöglicht eine umfassende Analyse der Branchenentwicklung des vergangenen Jahres und liefert fundierte Erkenntnisse über langfristige Trends, strukturelle Veränderungen und relevante Marktbewegungen. Diese vertiefte Betrachtung unterstützt Stakeholder dabei, strategische Entscheidungen auf einer soliden Datenbasis zu treffen und aktuelle und zukünftige Entwicklungen besser einschätzen zu können.

Der aktuelle Branchenbericht orientiert sich in Umfang und Tiefe an den Berichten der Vorjahre und deckt sowohl das vergangene Gesamtjahr als auch das erste Quartal des jeweils aktuellen Jahres ab.

Er enthält eine Vielzahl von aktuellen Analysen:

- Analyse der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, darunter u.a. Papier, Werbe, Buch, Energiemärkte
- Speziell entwickelte Indizes, die sich an den aktuellen Fragestellungen orientieren (z.B. Materialknappheit/Fachkräftemangel/ Investitionen etc.)
- Untersuchung der Produktions- und Umsatzentwicklung der Branche
- Untersuchung der Entwicklung der unterschiedlicher Produktgruppen der Branche
- Analyse der Ausbildungs- und Arbeitsmärkte mit Blick auf die Druckindustrie
- Analyse der Investitionen und des Investitionsumfelds der Branche
- Entwicklung der Betriebs- und Beschäftigtenzahlen sowie Unternehmensinsolvenzen in der Branche
- Ausblick auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung des aktuellen Jahres

und viele weitere Themenbereiche.

### **4. Konjunkturtelegramm (KT)**

Das KT stellt eine zeitnahe und kompakte Veröffentlichung dar, die vor allem Erklärungen für die Stimmungslage der Branche liefert. Durch sein monatliches Erscheinen stellt es das aktuellste Berichtsformat im Instrumentarium des BVDM dar. Dabei erfolgt stets eine ökonomisch umsichtige Interpretation: Das heißt, starke Schwankungen (insbesondere bei den Erwartungen der Unternehmen) nicht zu „überinterpretieren“ und stets realitätsnahe Gründe für eine Entwicklung zu finden (bspw. Materialknappheit und Lieferengpässe, Auftragsmangel, Energiepreisschocks, geopolitische Ereignisse, statistische Basiseffekte usw.). Diese Art der Herangehensweise ist gerade während der multiplen Krisen der letzten Jahre von großer Bedeutung gewesen.

So konnte trotz teilweise stark volatiler Unternehmenserwartungen die Zuverlässigkeit des Konjunkturtelegramms als Frühindikator aufrechterhalten werden.

## 5. Umfragen zeigen aktuelle Entwicklungen und Erwartungen

Um aktuelle Entwicklungen besser und zeitnah analysieren zu können, erhebt der BVDM selbst Daten über Branchenumfragen. Zu den wiederkehrenden Umfragen gehören die in Zusammenarbeit mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) durchgeführte Finanzierungsumfrage, die Informationen über das Finanzierungsklima in der Branche liefert sowie die seit 2018 jährlich stattfindende Befragung zur wirtschaftlichen Entwicklung der Branche. Die Daten, die im Rahmen dieser Befragung erhoben werden, werden vom BVDM ausschließlich aggregiert, jedoch auch nach diversen Kriterien (Betriebsgröße, Produktsegment etc.) differenziert ausgewertet. Die erhobenen Daten dienen der Analyse der aktuellen und zukünftigen wirtschaftlichen Situation der Druck- und Medienbranche.

Die differenzierten Umfrageergebnisse zur wirtschaftlichen Lage der Branche sollen den Druck- und Medienunternehmen einen zeitnahen und aussagestarken Vergleichsmaßstab zu ihrer unternehmensindividuellen wirtschaftlichen Lage bieten. Ferner sollen Risiken und Chancen frühzeitig erkannt werden, um eventuell möglichst rechtzeitig gegensteuern bzw. passgenaue Verbandsangebote aufzubauen und anbieten zu können. Dabei werden neben den jährlich wiederkehrenden Fragen des Hauptfragebogens auch Schwerpunktthemen und aktuelle Trends (bspw. KI-Nutzung) abgefragt.

## 6. Wirtschaftswende im Fokus

Die wirtschaftliche Lage in Deutschland hat sich nicht nur wegen äußerer Krisen wie der Corona-Pandemie oder dem Ukrainekrieg verschlechtert. Auch die Rahmenbedingungen für Unternehmen im Land selbst haben sich nicht zum Besseren verändert. Deutschland verliert dadurch an Wettbewerbsfähigkeit. Die Ausgangslage betrifft eine Vielzahl von Themen, von der Eindämmung der überbordenden Regulierung und Bürokratie über Steuer-, Investitions- und Außenhandelspolitik bis hin zu Energie und branchenspezifischen Themen.

Im Schulterschluss mit unseren nationalen Partnern sowie dem europäischen Dachverband INTEGRAF setzt sich der BVDM engagiert für die wirtschaftspolitischen Interessen der Betriebe ein – sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene – und verleiht der Branche gegenüber politischen Entscheidungsträgern eine starke, geeinte Stimme.

## 7. Verstetigung bei Papierpreisniveau; Kostensituation weiter angespannt

Nach den Kostenexplosionen des Jahres 2022 und den graduellen Rückgängen im Jahr 2023 gingen die Preise der wichtigsten Vorleistungsgüter und Betriebsmittel der Druck- und Medienwirtschaft im Jahr 2024 in eine Phase der Verstetigung über. Insbesondere für das wichtigste Vorleistungsgut, die grafischen Druckpapiere, waren im Jahresverlauf vergleichsweise geringe Schwankungen zu verzeichnen. Im Dezember 2024 lag der vom Statistischen Bundesamt berechnete Index der Erzeugerpreise für grafische Papiere und Pappen in etwa auf dem Niveau des entsprechenden Vorjahresmonats, während der Index für Zeitungsdruckpapiere mit einem Plus von 0,7 Prozent leicht über dem Vorjahreswert notierte. Ähnliches gilt für die Entwicklung der Verkaufspreise für Druckprodukte. Hier wurde für den entsprechenden Zeitraum ein Plus von 0,1 Prozent verzeichnet.

Eine Rückkehr der Preise für Druckpapiere auf das Vorkrisenniveau ist ohne grundlegende Marktveränderungen in der kurzen Frist nicht zu erwarten, da die Entwicklung der Preise für Vorprodukte und Betriebsstoffe wie Zell-, Holzstoffe, Altpapiere und Energie nicht auf sinkende Produktionskosten hindeutet.

Insgesamt bleibt die Kostensituation weiter angespannt, da auch bei den übrigen Faktoren der Kostendruck bestehen bleibt. Bei Bürokratie- und Regulierungskosten bestehen weiterhin direkte oder mittelbare Kostenpotenziale, etwa durch Nachhaltigkeitsberichterstattung, Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz oder Entwaldungsverordnung (EUDR). Hinzu kommen die gestiegenen Arbeitskosten, darunter erwartbar weiter steigende Lohnnebenkosten. Auch bei Transportkosten der Transportwege Land, Wasser und Luft ist in den vergangenen Jahren ein signifikanter Anstieg zu beobachten. Von einer übergeordneten Trendwende hin zu einer fallenden Kostenentwicklung ist daher aktuell nicht auszugehen.

## 8. Energiemarkte bleiben zentrales Thema

Die Lage an den Energiemarkten entwickelte sich 2024 weiter uneindeutig. Die Börsenstrompreise für elektrischen Strom und Erdgas fielen im Vergleich zum Jahr 2023 durchschnittlich um rund 27 bzw. 23 Prozent. Trotz dieser positiven Entwicklung ist das Niveau weiterhin signifikant erhöht. Im Fünfjahresvergleich liegen die vom Statistischen Bundesamt berechneten Indizes der Erdgas- und Strombörsenpreise jedoch rund 159 bzw. 91 Prozent über dem Vergleichszeitraum 2019. Auch stiegen sowohl die Belastungen durch Netzentgelte als auch durch Umlagen und Abgaben weiter an, so dass die durchschnittlichen Preise für Neuverträge in der Industrie laut Angaben des BDEW um 9,7 Prozent je kWh anstiegen. Lediglich die bereits eingerechnete Absenkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß für Betriebe des produzierenden Gewerbes hatte eine Reduzierung der Belastung zur Folge.

Inwiefern sich die Situation auch mit Blick auf die von der designierten Bundesregierung in Aussicht gestellten Entlastungen (Streichung der Gaspeicherumlage/ Deckelung Netzentgelte/Industriestrompreis etc.) verbessert, bleibt aufgrund der

fehlenden Konkretisierung (Stand April 2024) der Maßnahmen unklar. Fraglich bleibt auch, wie eine flächendeckende Entlastung aufgrund der großen Kostenintensität langfristig finanziertbar ist. Der BVDM setzt sich neben den Entlastungen daher für einen technologieoffenen Ansatz zur signifikanten und nachhaltigen Reduktion der Energiepreise ein.

## **9. US-Strafzölle als Gefahr für die wirtschaftliche Entwicklung**

Die von der US-Administration unter Trump II implementierten bzw. weiterhin angedrohten Strafzölle auf Importgüter betreffen den überwiegenden Anteil der in die USA exportierten Druckprodukte aufgrund der aktuell bestehenden Ausnahmeregelungen zwar nicht direkt. Sie führen jedoch mittelbar über die Konjunkturabhängigkeit der Branche zu einer Betroffenheit der deutschen Druckindustrie. Das exakte Ausmaß der Auswirkungen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund einer Vielzahl unterschiedlicher Szenarien noch nicht eindeutig bestimmt. Sollte der Zollstreit jedoch zu einem globalen Handelskrieg eskalieren, ist eine überdurchschnittliche Beeinträchtigung der auf Exporte ausgerichteten deutschen Volkswirtschaft zu erwarten. Darüber hinaus besteht das Potenzial für eine Störung der internationalen Lieferketten. Die Druckindustrie hat bereits im Zuge der Materialengpässe, die sich aus der Corona-Pandemie ergeben haben, erfahren, welche Auswirkungen dies auf die Betriebe haben kann. Der BVDM bekräftigt daher in Kooperation mit dem europäischen Dachverband INTEGRAF die Notwendigkeit einer besonnenen Reaktion der EU, eines Bekennisses zur Freiheit der Märkte sowie eines langfristigen Abbaus von Handelshemmissen.

## II. Pressearbeit und Branchenmarketing

### 1. Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Der BVDM informiert die Medien, acht Landesverbände sowie die breite Öffentlichkeit über aktuelle und relevante Themen in und aus der Branche. Hintergrundgespräche, Berichte über wirtschaftliche Entwicklungen gehören ebenso dazu wie Pressemeldungen, Interviews und Statements. Das führte in den vergangenen sieben Monaten zu rund 500 Veröffentlichungen.

Nach der Äußerung der Bundeswahlleiterin, Druckereien könnten gegebenenfalls nicht schnell genug für vorgezogene Neuwahlen produzieren, gelang es durch gezielten öffentlichen Widerspruch, die Druck- und Medienwirtschaft und ihre Leistungsfähigkeit bundesweit in die Medien zu bringen.

Die Landesverbände sowie Präsidiumsmitglieder wurden darüber hinaus mit regelmäßigen Pressespiegeln über Aktuelles rund um die Branche und die politischen Entwicklungen auf Bundes- und Europaebene informiert.

Um Synergien in der Kommunikationsarbeit mit den Landesverbänden herzustellen und gemeinsam mit einer Stimme im Interesse der Mitgliedsunternehmen zu sprechen, koordiniert und leitet der BVDM den „Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit“ der Verbände.

### 2. Politische Kommunikation

Die Neuwahlen zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 boten eine wichtige Gelegenheit, die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen neu zu gestalten und dadurch die Zukunftsfähigkeit der Druck- und Medienbranche zu sichern. Angesichts der zunehmenden Anzahl an Hürden forderten die Verbände Druck und Medien verlässliche Rahmenbedingungen, die Unternehmen mehr Handlungsspielräume eröffnen und Planungssicherheit schaffen. Der BVDM vertrat und vertritt die Interessen der Druck- und Medienbranche rund um die Bundestagswahl 2025 und während der Koalitionsverhandlungen mit starker Stimme und zahlreichen Maßnahmen:

#### **Positionspapier „Ohne uns macht keiner ein Kreuz“**

Unter dem Titel „Ohne uns macht keiner ein Kreuz!“ adressierte der BVDM ein Positionspapier mit zentralen Forderungen der Druck- und Medienwirtschaft an die bundespolitischen Akteure aller Parteien sowie Verbände und Partner der Wertschöpfungskette Print, um der Branche im Bundestagswahlkampf Gehör zu verschaffen.

Die Verbände Druck und Medien nutzten das Positionspapier auf regionaler Ebene, um Landespolitiker anzusprechen. Im Mittelpunkt der Forderungen standen stabile Rahmenbedingungen, Bürokratieabbau, Innovationsförderung und faire

Wettbewerbsregeln. Ziel war es, die Zukunftsfähigkeit und das nachhaltige Wachstum unserer Branche in Deutschland zu sichern.

#### **Social-Media-Kampagne**

Mit einer gezielten Social-Media-Kampagne vor und nach den Wahlen kommunizierte der BVDM seine Forderungen im Netz. Unter dem Motto des Positionspapiers „Ohne uns macht keiner ein Kreuz“ lieferte der Verband Statements des Präsidiums und der Ausschussvorsitzenden Bildung und Sozialpolitik. Ergänzt wurde diese Kampagne während der Koalitionsverhandlungen mit einer Reihe von Forderungen des BVDM und passenden Aussagen aus den Wahlprogrammen von CDU/CSU und der SPD. Diese Kommunikation stand unter dem Motto „Wir haben geliefert, jetzt seid ihr dran.“

#### **Initiative SOS Wirtschaft**

Die Verbände Druck und Medien beteiligten sich unter der Federführung des BVDM an der Kampagne „SOS – Die deutsche Wirtschaft ist in Gefahr“, der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM). Branchenübergreifend und gemeinsam mit rund 70 weiteren Verbänden forderte die Wirtschaft eine ökonomisch orientierte Politik von den Parteien. Die gezielte Lobbyarbeit der Initiative mündete in einem bundesweiten Wirtschaftswarntag am 29. Januar, an dem sich der BVDM, einige Landesverbände sowie auch deren Mitglieder aktiv beteiligten.

### **3. Onlinekommunikation: Internet, Social Media, Newsletter**

#### **Visitenkarte [bvdm-online.de](http://www.bvdm-online.de)**

Der Internetauftritt [www.bvdm-online.de](http://www.bvdm-online.de) ist die Visitenkarte und damit das zentrale Kommunikationsinstrument des Verbandes. Gemeinsam mit sechs Landesverbänden präsentiert sich der BVDM im gleichen Look und verwendet das gleiche Redaktionssystem. Damit lassen sich enorme Ressourcen sparen. Die vom Bundesverband eingestellten Inhalte werden ebenso von den Landesverbänden nachgenutzt. Durch das moderne Layout und die Aktualität der Inhalte konnten die Klickzahlen deutlich erhöht werden.

#### **Soziale Medien**

Fast täglich veröffentlichte der BVDM wichtige News und Wissenswertes aus der Druck- und Medienwirtschaft in den Sozialen Medien. So informiert der Verband Medienvertreter, Druck- und Medienbetriebe, Multiplikatoren, Entscheider sowie die breite Öffentlichkeit über relevante Themen aus der Druckbranche und über wichtigen BVDM-Themen. Dabei setzt der BVDM mit seinen Posts auf den Kanälen LinkedIn und Instagram auf gut recherchierte, verlässliche Informationen.

#### **Newsletter**

Alle 30 Tage erhalten die über 6.100 Abonnenten des BVDM-Newsletters neueste Nachrichten aus der Branche.

## 4. Kampagnen und Initiativen

### **Umwelt.Bewusst.Gedruckt.**

Mit der Nachhaltigkeitskampagne „Umwelt. Bewusst. Gedruckt.“ sollen Vorurteile über die Umweltbilanz von Druckerzeugnissen bei Kunden, Entscheidern, Medien, Meinungsbildnern und Politik abgebaut werden. Damit stärken der BVDM sowie die acht Landesverbände die Wahrnehmung von Printprodukten als nachhaltige Kommunikationsinstrumente. Gleichzeitig zielt die Kampagne darauf ab, Greenwashern den Wind aus den Segeln nehmen. Denn häufig stecken hinter deren Wechsel von Print zu Online ganz andere Gründe als die „Liebe zur Umwelt“. Neben der zentralen Webseite [www.umweltbewusstgedruckt.de](http://www.umweltbewusstgedruckt.de) gibt es Anzeigenmotive und Plakate zum Download. Die sehr erfolgreiche Kampagne wird häufig von Mitgliedsunternehmen sowie weiteren Verbänden nachgenutzt. 2025 wird die Kampagne um weitere Anzeigenmotive sowie weitere Kommunikationsmittel erweitert.

### **Nah.Nützlich.Nachhaltig.**

Die Kampagne zum Erhalt von Werbe- und Informationspost mit ihrer zentralen Webseite [www.werbeplakatverhalten.de](http://www.werbeplakatverhalten.de) klärt anschaulich in deutscher und englischer Sprache über den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wert von Hauswurfsendungen auf. Vor allem mit der englischen Version reicht die BVDM-Kommunikation bis zu den Entscheidungsgremien in Europa.

### **WE.LOVE.PRINT**

Im März 2024 erblickte die Brancheninitiative WE.LOVE.PRINT unter Beteiligung des BVDM und seiner Landesverbände das Licht der Welt. Unternehmen und Organisationen aus der gesamten Wertschöpfungskette der Druck- und Medienwirtschaft haben sich zusammengeschlossen, um der Branche eine neue, starke Sichtbarkeit zu geben. Mit einer intelligenten Internetplattform, Social-Media-Präsenz, Plakaten, Events und Messen soll die Sichtbarkeit von Print in der öffentlichen Wahrnehmung gesteigert werden. Der BVDM liefert dabei die zentralen Inhalte für die Bereiche Nachhaltigkeit und Bildung und ist Teil der Steuerungsgruppe. Um neue Mitglieder und Sponsoren für die Initiative zu finden, führte der BVDM 2024 zahlreiche Online-Infoveranstaltungen durch.

### **Print macht mehr draus**

Mit Argumenten, die überzeugen, Inhalten, die überraschen und auch mit Fakten zum Schmunzeln veröffentlicht der BVDM in den Sozialen Medien, in Newslettern und auf der BVDM-Website regelmäßig kleine, feine Motive über den Wert und die Wirksamkeit von Print. Damit sorgt der Verband für ein gutes Image von Druckprodukten in der Öffentlichkeit und beweist: Print sorgt für Umsatz, Einschaltquoten, Wählerinnen und Wähler, Gäste, Marktanteile, Mieterinnen und Mieter, Nutzerinnen und Nutzer, Besucherinnen und Besucher sowie Kundinnen und Kunden.

### **Green Printing statt Greenwashing**

Seit 2018 hat der BVDM Unternehmen und Organisationen im Visier, die eine Umstellung von Print auf Digital öffentlichkeitswirksam mit „der Umwelt zuliebe“ begründen. Diese fordert der BVDM schriftlich dazu auf, ihre Argumentation zu korrigieren und jegliche diskreditierende Kommunikation über Print zu unterlassen, sehr oft mit Erfolg. Der BVDM ruft daher regelmäßig auf, ihm Hinweise auf „Greenwasher“ mitzuteilen.

Die Webseite [bvdm-online.de/greenwashing](http://bvdm-online.de/greenwashing) nennt Fakten, die die Nachhaltigkeit von Print belegen und die Argumentationen der Grünfärber entkräften.

## **5. NUTZEN**

Im Berichtszeitraum sind drei Ausgaben des Verbandsmagazins NUTZEN erschienen, Chefredaktion des Mantels sowie Gesamtkoordination jeder Ausgabe liegt beim BVDM.

## **6. Gestaltungswettbewerb für Auszubildende**

Auch der 33. Gestaltungswettbewerb für Auszubildende unter der Federführung des BVDM hat gezeigt: die Branche kann stolz auf ihren Nachwuchs sein! 183 Azubis haben sich an der Ausschreibung beteiligt, einige Entwürfe hatten Profi-Qualität und die Jury hatte es bei ihrer Entscheidung nicht leicht. Schwerpunkt des Gestaltungswettbewerbs der Druck- und Medienverbände war: „Information über die Nachhaltigkeit von Print“. Für die Gewinner gab es neben der Kommunikation des BVDM auch eine Interviewreihe im Deutschen Drucker.

Aktuell läuft die Bewerbungsphase des 34. Gestaltungswettbewerbs, der unter dem Motto „Schenken macht Freude!“ dazu aufruft, spannende Entwürfe für eine Verpackung einzureichen.

## **7. Veranstaltungen**

Informieren, netzwerken und mit weiteren Branchenvertretern austauschen können sich Druck- und Medienbetriebe auf den zentralen Veranstaltungen und Messepräsenzen des BVDM. Auch 2024 und 2025 vertrat der Bundesverband die Interessen der Branche auf bundesweiten Events.

### **infoKompakt**

Online schnell und umfassend informiert werden – das ist der Anspruch des Veranstaltungsformates infoKompakt. Regelmäßig führt der BVDM kompakte Informationsveranstaltungen durch, um über Branchenthemen zu informieren, Praxistipps zu vermitteln und den Austausch innerhalb der Branche zu fördern.

**11.02.2025:** infoKompakt „Cybersicherheit“

**02.12.2024:** infoKompakt „Die neue Produktsicherheitsverordnung“

**20.11.2024:** infoKompakt „Nachhaltigkeitsberichterstattung 2025“

**09.10.2024:** infoKompakt „Entwaldungsfreie Druckprodukte – Update Oktober 2024“

## **OPS**

Das Online Print Symposium 2025 lockte am 03. und 04. April knapp 300 Gäste aus aller Welt in das Science Congress Center in München. Sehr schnell wurde auf der Veranstaltung von zipcon consulting GmbH und BVDM deutlich, dass KI in der (Online-)Print-Welt angekommen ist.

## **FESPA**

Die Verbände Druck und Medien haben sich gegen eine eigene Messepräsenz auf der FESPA 2025 vom 06.–09. Mai entschieden. Für Mitglieder der Verbände wurden Führungen durch Vertreter des VDM NordOst angeboten.

## **Druck&Medien-Awards**

Traditionell ist der BVDM Partner der Druck&Medien-Awards und vergibt den Preis für den besten Ausbildungsbetrieb. Zudem sind Vertreter des BVDM in der offiziellen Jury vertreten. Die jährliche Galaveranstaltung bietet viel Raum fürs Netzwerken und den kollegialen Austausch.

## III. Tarifpolitik

### Tarifverhandlungen 2024/2025: Veränderungen im Manteltarifvertrag

Nach dem Lohnabschluss im Sommer 2024 haben sich der BVDM und die Gewerkschaft ver.di ab Herbst 2024 mit der Zukunft des Manteltarifvertrages (MTV) für die gewerblichen Arbeitnehmer der Druckindustrie und dessen Anhängen befasst; beide endeten am 31. Oktober 2024.

In der vierten Verhandlungsrunde haben die Tarifparteien BVDM und ver.di am 28. März 2025 eine Einigung mit folgenden Eckpunkten erzielt:

- Aufhebung der Anhänge zum MTV, inklusive der Regelungen zur Maschinenbesetzung
- Zusammenlegung und Absenkung der Sonderzahlungen Jahresleistung und Urlaubsgeld
- Laufzeit des MTV bis Ende 2027
- Förderung der betrieblichen Altersvorsorge durch Weitergabe ersparter SV-Beiträge ab Juni 2025

Für die Annahme des Verhandlungsergebnisses haben BVDM und ver.di eine Frist bis zum 13. Mai 2025 vereinbart.

#### Zum Hintergrund: Reformstau und Vorstellungen der Gewerkschaft

Viele Unternehmen der Druckindustrie empfinden die tariflichen Regelungen des Manteltarifvertrages als zu starr und angesichts der veränderten technologischen und wirtschaftlichen Realitäten der Branche nicht mehr zeitgemäß. Seit über zehn Jahren hatten die Arbeitgeber daher darauf gedrängt, das seit 2006 unveränderte Tarifwerk zu modernisieren. Nach jahrelangen, ergebnislosen Gesprächen mit ver.di hatte der BVDM den MTV samt Anhängen 2018 gekündigt.

Im Rahmen der Lohn-Tarifverhandlungen 2024 ist es, anders als in vorhergegangenen Tarifrunden, nicht zu einem Gesamtkompromiss aus Lohn und MTV gekommen. Vielmehr forderte ver.di nach Ende der Lohntarifverhandlungen, MTV und Anhänge unverändert und unbefristet wieder in Kraft zu setzen. Daneben formulierte die Gewerkschaft mehrere „Erwartungen“. Dabei ging es zum einen um die Absenkung der Arbeitszeit in den neuen Bundesländern von bisher 38 auf 35 Stunden pro Woche. Zum anderen wollte ver.di Arbeitszeitverkürzungen mit Teillohnausgleich für Ältere erreichen und ausgewählte Tarifregelungen für allgemeinverbindlich erklären lassen.

Diese zusätzlichen Belastungen haben die Arbeitgeber abgelehnt und das Wiederinkraftsetzen des Manteltarifvertrages an inhaltliche Reformen geknüpft, die tarifgebundene Betriebe entlasten.

### **Verhandlungsverlauf und Inhalt des Tarifabschlusses**

Als Stellschrauben für einen Kompromiss hatte der BVDM gegenüber ver.di die Themen Arbeitszeit, die Höhe der Sonderzahlungen und die Abschaffung der veralteten Maschinenbesetzungsregeln benannt.

Die von den Arbeitgebern angestrebte Öffnungsklausel zur Verlängerung der Arbeitszeit ohne Lohnausgleich gegen Beschäftigungssicherung wollte ver.di nicht akzeptieren. Es gelang aber, nach vier von Warnstreiks begleiteten Verhandlungsrunden in der Nacht vom 27. auf den 28. März 2025 schließlich eine Einigung, die neben dem kompletten Entfall der Anhänge des MTV inklusive der Maschinenbesetzungsregeln auch eine Reduzierung der Sonderzahlungen vorsieht.

Bisher belaufen sich Jahresleistung und Urlaubsgeld zusammen auf rund 164 % eines Monatslohns. Urlaubsgeld und Jahresleistung werden künftig zu einer neuen Jahresleistung zusammengefasst, die für Neueinstellungen ab dem 1. Juni 2025 154 % eines Monatslohns beträgt. Für bestehende Arbeitsverhältnisse erfolgen die Zusammenlegung und Kürzung der Sonderzahlungen ab 1. Januar 2026 schrittweise. Das zusätzliche Urlaubsgeld entfällt.

Im Gegenzug fördern die Arbeitgeber ab 1. Juni 2025 die betriebliche Altersvorsorge im Wege der Entgeltumwandlung durch die Weitergabe ersparter Sozialversicherungsbeiträge an den Arbeitnehmer in Höhe von 15 % des umgewandelten Betrages.

Auch wenn nicht in allen Punkten die angestrebten Reformen des Tarifwerks erreicht werden konnten, so sind aus Sicht des BVDM doch erste wichtige Schritte zur Entlastung der tarifgebundenen Betriebe gelungen, ohne die Arbeitnehmerseite zu überfordern.

Der Sozialpolitische Ausschuss des BVDM hat am 10. April 2025 das Tarifergebnis angenommen. Die Gewerkschaft hat angekündigt, bis zum 13. Mai 2025 eine Mitgliederbefragung durchzuführen.

## IV. Bildungspolitik

### 1. Fachkräftemangel belastet auch weiterhin die deutschen Druck- und Medienunternehmen

Der Fachkräftemangel belastet auch weiterhin die deutschen Druck- und Medienunternehmen. Die Besetzung der angebotenen Ausbildungsstellen ist im Vergleich zum Vorjahr zwar leicht gestiegen, dennoch bleibt es schwierig, geeignete Auszubildende und Fachkräfte zu finden. Dies belegen die Ergebnisse der bundesweiten Umfrage zur Ausbildungs- und Fachkräftesituation des Bundesverbandes Druck und Medien e.V. (BVDM).

Die Unternehmen setzen verstärkt Maßnahmen zur Nachwuchskräftegewinnung ein, dennoch bleibt es schwierig, geeignete Kandidaten zu finden. Zentrale Gründe hierfür sind einerseits die steigende Anzahl von Schulabgängern mit Abitur, die sich gegen einen Ausbildungsplatz entscheiden, andererseits der hohe Anteil (58 Prozent) ungeeigneter Bewerber. Die Ausbildungsbereitschaft der befragten Druck- und Medienunternehmen sinkt mit einem Anteil von 66 Prozent im Vergleich zum Vorjahr leicht.

90 Prozent der suchenden Unternehmen konnten alle angebotenen Ausbildungsplätze für Mediengestalter Digital und Print besetzen, eine Steigerung von neun Prozentpunkten. Bei den Medientechnologen Druck/Siebdruck war es immerhin die Hälfte der Betriebe, die alle Stellen besetzten, eine leichte Steigerung um zwei Prozentpunkte. Beim Maschinen- und Anlagenführer konnte lediglich ein Viertel der Unternehmen, beim Medientechnologen Druckverarbeitung/Buchbinder nur noch knapp ein Viertel aller Stellen besetzen.

#### Fachkräftemangel weiterhin auf hohem Niveau

Bei den Ergebnissen zur Fachkräftesituation gibt es im Vergleich zum Vorjahr kaum Veränderungen. Zwei Drittel der befragten Unternehmen gaben in der Umfrage an, vom Fachkräftemangel betroffen zu sein. Dabei ist das altersbedingte Ausscheiden von Mitarbeitern nach wie vor der häufigste Grund für offene Stellen. Um dem entgegenzuwirken, setzen die meisten Unternehmen auf Qualifizierungsmaßnahmen, Ausbildung oder die Einarbeitung von Quereinsteigern.

Die 7. bundesweite Umfrage zur Ausbildungs- und Fachkräftesituation hat der BVDM vom 18. September bis 6. Oktober 2024 durchgeführt. Insgesamt haben 273 Unternehmen Einblicke zur aktuellen Lage in ihrem Betrieb gegeben.

#### Den Ergebnisbericht finden Sie unter

<https://www.bvdm-online.de/bvdm/branchenportal/ergebnisbericht-umfrage-ausbildung-und-fachkraeftesituation>

## 2. Gestaltungswettbewerb für Auszubildende

Beim Wettbewerb 2024 zum Thema „Gute Karten für den Druck“ sollten vorgegebene Umweltaussagen auf A6-Karten dargestellt werden. Die Rekordbeteiligung mit 183 Einreichungen hat gezeigt, dass dieses Thema die Jugend beschäftigt. Für die Jury war es keine leichte Aufgabe, die zehn Gewinner auszuwählen.

„Schenken macht Freude!“ ist das Motto des 34. Azubi-Gestaltungswettbewerbs. Es soll eine Geschenkbox konstruiert und gestaltet werden, in der zu besonderen Anlässen kleine Geschenke mit einer Glückwunschkarte überreicht werden können. Wettbewerbsbeiträge können noch bis zum 13. Juni 2025 eingereicht werden. Den Gewinnern winken attraktive Preisgelder und Abonnements.

### Weitere Informationen unter

<https://www.bvdm-online.de/bvdm/branchenportal/gestaltungswettbewerb>

## 3. 75 Jahre Zentral-Fachausschuss Berufsbildung Druck und Medien (ZFA)

Das 75-jährige Bestehen des ZFA wurde am Vorabend der konstituierenden Sitzung des Bildungspolitischen Ausschusses im November 2024 in der Brüderkirche in Kassel mit aktiven und ehemaligen ehrenamtlichen Aufgabenerstellerinnen und -erstellern sowie weiteren der Berufsbildung zugewandten Personen aus verschiedenen Institutionen gefeiert.

Der ZFA ist für die Erstellung bundeseinheitlicher Prüfungsaufgaben der Druck- und Medienberufe zuständig. Derzeit sind rund 150 Aufgabenersteller benannt, die für die rund 7000 Prüflinge pro Jahr die schriftlichen und praktischen Zwischen- und Abschlussprüfungen erstellen.

Zusätzlich bietet der ZFA Auszubildenden Lern- und Austauschmöglichkeiten über die Plattform der Mediencommunity, versorgt über die Zeitschrift „Druck- und Medien-Abc“ seit 71 Jahren Azubis mit Informationen rund um die Ausbildung und engagiert sich in Projekten für den Einsatz digitaler Tools zur Wissensvermittlung und Integration in der beruflichen Bildung. Im aktuellen Projekt „TOP.KI“ wird ein KI-Tool entwickelt, welches Prüfungsfragen in einfache Sprache übersetzt.

In Zeiten des Fachkräftemangels und der rückläufigen Ausbildungszahlen leisten der ZFA und insbesondere die ehrenamtlichen Aufgabenersteller einen wichtigen Beitrag, um die zukünftigen Anforderungen in der Druck- und Medienwirtschaft zu meistern.

75 Jahre ZFA bedeutet 75 Jahre gemeinsame Verantwortung der beiden Sozialpartner BVDM und ver.di für die Qualität der Berufsausbildung in der Druck- und Medienbranche.

## 4. Quo vadis typographus?

Die geringen Ausbildungszahlen in den Ausbildungsberufen der Medientechnologen Druck und Druckverarbeitung geben Anlass zur Sorge. Die Unternehmen finden trotz verstärkten Maßnahmen häufig keine geeigneten Auszubildenden. Als Folge daraus werden an Berufsschulstandorten die Schülerzahlen für die geforderten Klassenstärke nicht mehr erreicht und die Auszubildenden müssen an anderen Standorten beschult werden. Auch scheint die zweijährige Ausbildung zum Maschinen- und Anlagenführer für viele Jugendliche eine attraktive Alternative zu der dreijährigen Ausbildung zu sein. Doch reichen zwei Jahre, um die geforderten Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln? Wie werden die Tätigkeiten der Fachkräfte unter Berücksichtigung der zunehmenden Automatisierung und dem verstärkten Einsatz von KI in Zukunft aussehen? Erfüllen die aktuellen Ausbildungsverordnungen die zu erwartenden Anforderungen?

Um diese Frage zu erörtern, wurde Anfang November 2024 eine Fachkommission zur Zukunft der Ausbildungsberufe in der Druck- und Medienwirtschaft einberufen. Dies erfolgte auf Initiative des Bildungspolitischen Ausschusses (BPA) des BVDM im Rahmen der Sitzung des Zentralfachausschusses Berufsbildung Druck und Medien (ZFA). Die arbeitgeber- und arbeitnehmerseitig berufenen Experten trafen sich zu einem ersten Austausch im Februar beim Zentralfachausschuss Berufsbildung Druck und Medien (ZFA) in Kassel. Weitere Treffen sind geplant. Die Ergebnisse der Fachkommission werden auf der BPA/ZFA-Sitzung am 3./4. November 2025 in Ulm vorgestellt.

## 5. TOP-Assist – Erprobung des KI-Prototyps gestartet

Die Erprobung von TOP-Assist ist mit einem Workshop zur KI-gestützten Textoptimierung von Prüfungsaufgaben Anfang Dezember 2024 in Leipzig gestartet. Dieses Tool unterstützt Aufgabenersteller dabei, Aufgaben in einfacher Sprache zu erstellen. Einfache Sprache bedeutet, dass die Texte leichter erfasst werden können, ohne dass die Inhalte vereinfacht werden. Dadurch sollen unnötige Sprachbarrieren in Prüfungen abgebaut werden, bei gleichbleibendem Niveau. Die Entwicklung erfolgte im Rahmen des Projektes „TOP-KI – Textoptimierung mit Hilfe Künstlicher Intelligenz“. Der BVDM begleitet aktiv das Projekt im Beirat.

TOP-ASSIST kann von Aufgabenerstellerinnen und -erstellern genutzt werden. Informationen dazu gibt es unter <https://top-ki.info/infopaket-2/>.

## 6. Nachwuchskräftegewinnung

### Ausbildung.de

Wie informieren sich Jugendliche über Ausbildungsberufe? Sie tippen in den Browser ihres Smartphones die Begriffe „Ausbildung“ und vielleicht auch noch den gesuchten Beruf oder ihren Wohnort ein. Unter den ersten Treffern erscheinen meist die Angebote im Portal Ausbildung.de.

Im April 2024 ist die Verbandspräsenz des BVDM auf Ausbildung.de gestartet. Bereits in den ersten vier Wochen gab es über 60 Direktbewerbungen auf die ausgeschriebenen Ausbildungsplätze. Mitgliedsunternehmen können zu besonders günstigen Konditionen ihre offen Ausbildungsplätze inserieren.

Noch können weitere Stellen veröffentlicht werden. Bei Interesse wenden Sie sich gerne direkt an [frank.fischer@bvdm-online.de](mailto:frank.fischer@bvdm-online.de)

### **Woche der Ausbildung**

Bei der jährlich stattfindenden Woche der Ausbildung im März 2025 hat der BVDM einen Mitgliedsbetrieb in Berlin gewinnen können, seine Pforten für interessierte Schülerinnen und Schüler zu öffnen. Für Ausbildungsbetriebe bietet sich die Möglichkeit, in der Woche der Ausbildung ein entsprechendes Angebot über die Agentur für Arbeit bewerben zu lassen und dadurch potenziellen Jugendlichen die Ausbildungsberufe vorzustellen.

Im Vorfeld informierte der BVDM in einer Videokonferenz die zuständigen Berufsberater der Bundesagentur für Arbeit in Berlin und Brandenburg über die Ausbildungsbürof der Druck- und Medienbranche. Dabei wurden die Zukunftsaussichten in der Druck- und Medienwirtschaft anhand der Vielfalt der Druckprodukte, der Verknüpfung von Print und Digital sowie der passgenauen Aufstiegsqualifikationen aufgezeigt.

2026 werden wir rechtzeitig über die Termine der Woche der Ausbildung informieren.

### **hochDRUCK 2.0**

Anfang April ist die Kampagne hochDRUCK 2.0 gestartet. Sie dient zur Rekrutierung von Auszubildenden via Social Media. Mit dem Projektpartner PRATCH werden Social Ads an die Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler ausgespielt. Zusätzlich wird die Erreichbarkeit der Zielgruppe über den Einsatz eines professionellen Influencers gesteigert.

Um die Jugendlichen zu einer Kontaktaufnahme zu animieren, können sie über ein interaktives Quiz herausfinden, welcher Beruf der Druck- und Medienwirtschaft zu ihnen passt. Die gesammelten Leads werden verifiziert und an die entsprechenden Landesverbände weitergeleitet, um vor Ort einen Kontakt zu ansässigen Ausbildungsbetrieben herzustellen.

Das Projektteam besteht aus Mitarbeitern von VDMB, VDMNO und BVDM.

## V. Lobbyarbeit

Der BVDM vertritt die Interessen der Unternehmen Druck und Medienwirtschaft auf allen Ebenen. In Deutschland und Europa. Als Arbeitgeberverband, politischer Wirtschaftsverband und technischer Fachverband setzt er sich gegenüber Politik, Behörden, Verwaltung, Gewerkschaften und der Zuliefererindustrie aktiv für die Ziele der Branche ein.

### 1. Entwaldungsverordnung – EU Deforestation Regulation (EUDR)

Ein zentrales Thema für die Branche war und ist die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR). Sie stellt die Unternehmen vor große Herausforderungen. Künftig dürfen Druckerzeugnisse in der EU nur dann in Verkehr gebracht werden, wenn sie „entwaldungsfrei“ sind und durch eine Sorgfaltserklärung abgedeckt sind. Ursprünglich war das Inkrafttreten für Ende 2024 vorgesehen. Durch intensive Lobbyarbeit des BVDM gemeinsam mit seinem europäischen Dachverband INTERGRAF und weiteren Verbänden konnte eine Verschiebung um ein Jahr erreicht werden. Die EUDR tritt nun am 30. Dezember 2025 in Kraft, für kleine Unternehmen am 30. Juni 2026.

Bis zum Geltungsbeginn setzt sich der BVDM weiterhin intensiv für praxisnahe Vereinfachungen der EUDR ein. Zusammen mit anderen Verbänden der Wertschöpfungskette Druck steht er in engem Austausch mit dem zuständigen Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft sowie der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) als zuständiger Überwachungsbehörde, um offene Fragen zu klären.

Im Rahmen der politischen Lobbyarbeit gegenüber der Bundesregierung und der EU-Kommission fordert der BVDM zudem eine grundlegende Überarbeitung und Vereinfachung der Verordnung, da sie in ihrer jetzigen Form für die Druckereien kaum umsetzbar ist.

Der Bundesverband Druck und Medien informiert seine Mitglieder über ihre Pflichten beim Inverkehrbringen von Druckprodukten.

#### Information und Unterstützung der Unternehmen

- Informationsveranstaltungen infoKompakt gemeinsam mit der BLE und dem Verband DIE PAPIERINDUSTRIE
- Zahlreiche Rundschreiben
- Übersetzung und Bereitstellung des INTERGRAF-Leitfadens Entwaldung

#### Daran arbeitet der BVDM:

Der BVDM fordert vehement eine praxisnahe Vereinfachung der EUDR und geht dabei gezielt auf die Bundesregierung und die EU-Kommission zu.

## 2. Digitalisierung: BVDM setzt sich weiter für gedruckte Produktinformationen ein

Die EU-Kommission will im zweiten Quartal 2025 konkrete Vorschläge präsentieren, um „ineffiziente Papieranforderungen in der Produktgesetzgebung abzuschaffen“. Wird diese Ankündigung Wirklichkeit, werden gedruckte Sicherheitsinformationen, Bedienungsanleitungen und sonstige Produkthinweise bald die Ausnahme sein. Die Hersteller müssten derartige Informationen lediglich digital bereitstellen.

Ein solcher Digital-only-Ansatz würde nicht nur die Druckindustrie schwer treffen. Alle Menschen, die keine digitalen Informationskanäle nutzen, wären vom Informationszugang ausgeschlossen. Und selbst digitalaffine Personen können in Situationen geraten, in denen sie nicht auf die Informationen zugreifen können (z.B. Stromausfall oder kein Netzzugang). Fehlen Informationen, die dem Schutz von Leib und Leben dienen oder verhindern sollen, dass wirtschaftlicher Schaden entsteht, können die Folgen fatal sein.

### Daran arbeitet der BVDM

Der BVDM setzt sich dafür ein, dass Produktinformationen weiterhin in gedruckter Form bereitgestellt werden müssen.

## 3. Erhaltung der gedruckten Packungsbeilage

Die EU-Kommission erwägt, den Mitgliedstaaten die Möglichkeit zu geben, gedruckte Packungsbeilagen für Arzneimittel abzuschaffen und stattdessen ausschließlich eine elektronische Produktinformation bereitzustellen. Der BVDM setzt sich entschieden für den „komplementären Ansatz“ ein, der vorsieht, die gedruckte Beilage neben der digitalen Version beizubehalten. Denn ein rein elektronischer Beipackzettel würde technisch weniger versierten Personen und/oder Menschen ohne webbasierte Kommunikationstechnik vom Zugang zu Arzneimittelinformationen ausschließen.

### Gemeinsames Engagement für den Erhalt der gedruckten Packungsbeilage

Um die Interessen der Druck- und Medienwirtschaft wirkungsvoll zu vertreten, arbeitet der BVDM eng mit Sozialverbänden, dem europäischen Dachverband INTERGRAF sowie der europäischen Initiative MLPS (Medical Leaflets = Patient Safety) zusammen. Da das Thema derzeit im EU-Rat diskutiert wird, setzt sich der BVDM intensiv für eine branchenfreundliche deutsche Ratsposition ein. Dazu hat der Verband Stellungnahmen beim Bundesministerium für Gesundheit eingereicht und zahlreiche Gespräche auf nationaler sowie europäischer Ebene geführt. Der BVDM bleibt aktiv und hält die Mitgliedsunternehmen über alle relevanten Entwicklungen auf dem Laufenden.

### Information und Unterstützung der Unternehmen

Informationstermin für betroffene Mitgliedsunternehmen am 21. Mai 2024.  
Der BVDM wird die Interessevertretung in Richtung EU-Rat in 2025 verstärken.

## 4. Green Claims: Bürokratie bei Umweltaussagen

Die geplante Green-Claims-Richtlinie oder EU-Richtlinie über Umweltaussagen geht weit über die Vorgaben der bereits in Kraft getretenen EmpCo-Richtlinie (Empowering Consumers for the green transition) hinaus. Die in der Green Claims-Richtlinie vorgesehenen Kontroll- und Verifizierungsstandards würden Unternehmen erheblich zusätzlich belasten. Denn sie sieht vor, dass Unternehmen eine Umweltaussage nur treffen dürften, wenn sie ein externes Prüfsystem durchlaufen und eine Konformitätsbescheinigung erhalten haben. Der BVDM setzt sich daher auf europäischer und nationaler Ebene mit Nachdruck gegen diesen zusätzlichen Aufwand ein.

### Information und Unterstützung der Unternehmen:

- Stellungnahmen durch die Verbändeallianz der Werbewirtschaft, der der BVDM angehört.
- Bereitstellung eines Musteranschreibens für Mitgliedsunternehmen, um durch lokale Ansprache Einfluss zu nehmen.

### Daran arbeitet der BVDM:

- Direkte Ansprache relevanter Abgeordneter im Europäischen Parlament sowie im Bundesumwelt- und Bundesjustizministerium.
- Aktivierung europäischer Schwesterverbände durch INTERGRAF.

## 5. Industrie-Emissionsrichtlinie: Schlanke Umsetzung gefordert

Das Bundesumweltministerium hat eine Verbändeanhörung zur nationalen Umsetzung der novellierten EU-Richtlinie über Industrieemissionen (IE-Richtlinie) eingeleitet. Diese bringt weitreichende Änderungen für mehrere Gesetze und Verordnungen mit sich, darunter die für die Druckindustrie besonders relevanten 4., 31. und 45. Verordnungen zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes.

Der BVDM begleitet diesen Prozess aktiv über seinen europäischen Dachverband INTEGRAF und setzt sich für eine schlanke, praxisgerechte Umsetzung in deutsches Recht ein. Eine unbürokratische 1-zu-1-Umsetzung der Vorgaben ist entscheidend, um Planungs- und Investitionssicherheit für die Branche zu gewährleisten.

### Daran arbeitet der BVDM:

Der BVDM fordert, eine 1-zu-1-Umsetzung der Richtlinie und dass Genehmigungsverfahren für Druckanlagen nicht unnötig komplexer und langwieriger werden.

## 6. Mineralölfreier Zeitungsdruck

Im April 2023 verpflichteten sich Verlage und Druckindustrie gegenüber dem Bundesumweltministerium dazu, Zeitungen bis Ende 2028 nur noch mit mineralölfreien Druckfarben zu produzieren, sofern diese Druckfarben in ausreichenden Mengen erhältlich sind und ihrem Einsatz keine technischen und wirtschaftlichen Hindernisse

im Weg stehen. Ziel ist es zu vermeiden, dass Mineralölbestandteile in den Recyclingkreislauf eingetragen werden und z.B. aus Recyclingpapier- bzw. Recyclingkartonverpackungen in Lebensmittel übergehen.

Erhebungen des BVDM belegen, dass viele Druckereien mit den neuen Druckfarben experimentieren, es aber noch technische Probleme zu lösen gibt. Auch sind diese Druckfarben im Vergleich zu mineralölhaltigen Farben sehr teuer und nicht immer kurzfristig verfügbar. Druckereien und Verlage arbeiten jedoch unabirrt darauf hin, bis zum 31.12.2025 die erste Zielmarke zu erreichen: Im Jahresvergleich sollen dann nur noch 50 % der 2020 eingetragenen Mineralölmenge im Recycling ankommen.

#### **Daran arbeitet der BVDM**

Durch jährliche Erhebungen ermittelt der BVDM die von den Druckereien erzielten Fortschritte.

## **7. Mindestlohnkommission – Alle Jahre wieder unter politischem Druck**

Der gesetzliche Mindestlohn ist zum 1. Januar 2025 auf 12,82 Euro gestiegen. Über die weitere Erhöhung entscheidet die Mindestlohnkommission bis Ende Juni 2025. In den Koalitionsverhandlungen haben sich Union und SPD in ihrem Sondierungspapier dafür ausgesprochen, an einer „unabhängigen“ Mindestlohnkommission festzuhalten. Zugleich stellen sie aber klar, dass sich die weitere Entwicklung des Mindestlohns sowohl an der Tarifentwicklung als auch an 60 % des Bruttomedianlohns von Vollzeitbeschäftigten orientieren soll. Auf diesem Weg sei ein Mindestlohn von 15 Euro im Jahr 2026 „erreichbar“.

Das wirft die Frage auf, wie unabhängig die Mindestlohnkommission aus Sicht der Politik tatsächlich sein soll. Offensichtlich ist die Politik entgegen aller Zusagen weiterhin nicht bereit, sich aus der Entscheidungsfindung der Mindestlohnkommission herauszuhalten.

Der BVDM hat daher in seiner Stellungnahme vom Mai 2025 u.a. klargestellt, dass es unerlässlich ist, die Arbeit der Kommission vor politischer Einflussnahme zu schützen. Aus Sicht des BVDM muss sich der Mindestlohn nachlaufend an der Entwicklung der Tariflöhne orientieren. Die von der Politik und Gewerkschaften geforderte Orientierung an 60 % des Bruttomedianlohns ist dagegen zum einen angesichts der Zweifel an der Wirksamkeit der EU-Mindestlohn-Richtlinie ungeeignet. Zum anderen führt die Heranziehung unterschiedlicher Referenzwerte zu Ungewissheit hinsichtlich der Entwicklung des Mindestlohns, bietet viel Spielraum für politische Einflussnahme und verhindert die für eine gesellschaftliche Akzeptanz notwendige Transparenz bei der Berechnung des Mindestlohns.

## VI. Unterstützung und Beratung

Die Expertenteams des BVDM liefern kontinuierlich umfassende Informationen an die Landesverbände und deren Mitgliedsbetriebe, um sie in sämtlichen unternehmens- und branchenrelevanten Themenbereichen zu unterstützen.

### 1. Barrierefreiheitsstärkungsgesetz: Digitale Inklusion

Ab dem 28. Juni 2025 tritt das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) in Kraft. Damit müssen viele digitale Angebote – insbesondere E-Commerce-Webseiten, Apps und E-Books – so gestaltet sein, dass sie von allen Menschen, einschließlich Menschen mit Behinderungen, problemlos genutzt werden können.

Die neuen Regeln gelten für alle Unternehmen, die Verbraucherverträge über das Internet anbieten – also zum Beispiel Online-Shops oder Buchungsplattformen. Kleinstunternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten sind von der Pflicht ausgenommen.

#### Information und Unterstützung der Unternehmen

Merkblatt „Barrierefreiheitsstärkungsgesetz 2025: Neue Anforderungen an Webseiten und Apps“ mit Erklärungen, Handlungsempfehlungen und weiterführenden Hinweisen.

### 2. Cybersicherheit

Cyberangriffe sind auch für Unternehmen der Druck- und Medienbranche potenziell existenzbedrohend. Gleichzeitig steigen aufgrund verschärfter Vorschriften zur Cybersicherheit die Kundenanforderungen hinsichtlich der Absicherung ihrer Lieferketten. Die neue „**Network and Information Security-Richtlinie**“ (**NIS-2-Richtlinie**) zielt darauf ab, das Cybersicherheitsniveau kritischer Infrastrukturen in der EU zu erhöhen.

Unternehmen der Druckindustrie werden mittelbar von den neuen Regelungen betroffen sein, sofern sie zur Lieferkette direkt betroffener Unternehmen gehören. Diese müssen künftig technische, betriebliche und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Lieferkette ergreifen.

Der Gesetzentwurf zum NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz wurde zwar noch Ende 2024 im Bundestag beraten, konnte aber vor der vorgezogenen Bundestagswahl nicht mehr beschlossen werden. Eine Umsetzung ist in der neuen Legislaturperiode zu erwarten.

#### Information und Unterstützung der Unternehmen

- Informationsveranstaltung infoKompakt mit AGOR über Pflichten und Strategien für Druck- und Medienunternehmen
- Rundschreiben zur Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht

### 3. E-Rechnungen

#### **Elektronische Rechnung: Empfangspflicht für Unternehmen ab 2025**

Ab 1. Januar 2025 muss zwischen inländischen Unternehmen regelmäßig eine elektronische Rechnung (E-Rechnung) ausgestellt werden, d.h. eine Rechnung, die in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird und eine elektronische Verarbeitung ermöglicht. Sonstige Rechnungen, z.B. auf Papier oder in anderen elektronischen Formaten, wie PDF-Dateien ohne integrierten Datensatz oder E-Mails, sind dann – bis auf definierte Ausnahmen und nach Ablauf von Übergangsfristen – nicht mehr zulässig.

Für den Empfang von E-Rechnungen gilt keine Übergangsfrist, ab 1. Januar 2025 müssen daher alle Unternehmen in Deutschland E-Rechnungen empfangen und verarbeiten können. Für die Erstellung von E-Rechnungen gelten noch Übergangsfristen bis längstens Ende 2027.

Der BVDM hat die Mitgliedsbetriebe in einem Rundschreiben mit den wichtigsten Informationen zur E-Rechnung und weiterführenden Informationsquellen versorgt.

### 4. Künstliche Intelligenz

Die im August 2024 in Kraft getretene KI-Verordnung bringt neue Pflichten für Unternehmen mit sich. Daneben sind im Umgang mit KI auch bestehende rechtliche Regelungen aus dem Arbeitsrecht, Datenschutzrecht, Urheberrecht und Geschäftsgeheimnisschutz relevant.

Der Leitfaden „Rechtlicher Rahmen für die Verwendung von KI-Systemen“ der Verbände Druck und Medien erklärt den Mitgliedsunternehmen praxisnah und verständlich die rechtlichen Rahmenbedingungen. Der Leitfaden enthält ein Muster für eine unternehmensexterne KI-Richtlinie. Eine solche KI-Richtlinie ist notwendig, um den internen Umgang der Mitarbeitenden mit KI-Systemen zu regeln.

Mittels der im Leitfaden ebenfalls enthaltenen Tabelle können sich Betriebe darüber hinaus einen Überblick über die im Betrieb vorhandenen KI-Systeme, deren Klassifizierung und daraus folgende Verpflichtungen erarbeiten.

Ab Februar 2025 sind Unternehmen nach der KI-Verordnung verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Mitarbeiter und andere Personen, die in ihrem Auftrag mit KI-Systemen befasst sind, über ausreichende KI-Kompetenz verfügen. Die Verbände Druck und Medien bieten über die Print Academy Schulungstermine zu „KI-Kompetenz nach Art. 4 KI-Verordnung“ an.

#### **Information und Unterstützung der Unternehmen**

Bereitstellung eines praxisnahen Leitfadens über rechtliche Rahmenbedingungen „Rechtlicher Rahmen für die Verwendung von KI-Systemen“, inkl. Muster für eine KI-Richtlinie und Tabelle zur Erfassung der KI-Systeme im Betrieb. Schulungen „KI-Kompetenz nach Art. 4 KI-Verordnung“ über die Print Academy

## 5. Kurzarbeit und Kurzarbeitergeld – aktualisierter Leitfaden des BVDM

Vor dem Hintergrund eines Anstiegs der Kurzarbeit hat die Bundesregierung die maximale Bezugsdauer des Kurzarbeitergelds auf Grundlage von § 109 Abs. 4 SGB III befristet bis Ende 2025 von 12 auf 24 Monate verlängert. Von der verlängerten Bezugsdauer profitieren Betriebe, die bereits 2024 Kurzarbeit eingeführt hatten; seit Januar 2024 kurzarbeitende Betriebe können die Kurzarbeit längstens bis zum 31.12.2025 fortführen.

Informationen zu den wichtigsten Fragen rund um die Einführung von Kurzarbeit und die Beantragung von Kurzarbeitergeld finden Mitglieder der Verbände Druck und Medien im ausführlichen, aktualisierten Leitfaden „Kurzarbeit und Kurzarbeitergeld“ des BVDM. Dieser enthält Mustervereinbarungen zur Kurzarbeit mit Arbeitnehmern und Betriebsrat sowie eine Checkliste für die Glaubhaftmachung der Anspruchsvoraussetzungen des Kurzarbeitergeldes gegenüber der Arbeitsagentur.

### Information und Unterstützung für Unternehmen

- Leitfaden Kurzarbeit und Kurzarbeitergeld
- Mustervereinbarungen zur Einführung von Kurzarbeit
- Checkliste Antrag Kurzarbeitergeld

## 6. Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Ausweitung der Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung auf immer mehr große Unternehmen führt dazu, dass kleine und mittlere Unternehmen (KMU) häufiger denn je von ihren Auftraggebern und Banken dazu aufgefordert werden, Nachhaltigkeitserklärungen abzugeben, obwohl sie eigentlich keiner Berichtspflicht unterliegen. Der Grund: Die großen Unternehmen müssen auch über die Nachhaltigkeit ihrer Wertschöpfungsketten berichten. Dadurch sehen sich KMU einem Wildwuchs von Berichtsanforderungen ausgesetzt. Denn sowohl die angefragten Inhalte als auch die Form, in der die Inhalte übermittelt werden sollen, unterscheidet sich von Fall zu Fall. Der damit verbundene bürokratische Aufwand sprengt die Grenzen der Zumutbarkeit.

Der BVDM macht sich dafür stark, dass der von der EU-Kommission geplante Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung von KMU so ausgestaltet wird, dass KMU mit vertretbarem Aufwand danach berichten können, sofern sie dies wollen. Vor allem aber muss gesetzlich geregelt werden, dass die berichtspflichtigen Unternehmen keine Angaben aus ihren Wertschöpfungsketten abfragen müssen, die über die Inhalte des KMU-Standards hinausgehen – und dass sie dies auch nicht dürfen.

### Information und Unterstützung für Unternehmen:

- Informationsveranstaltung infoKompakt
- Rundschreiben
- Newsletter

**Daran arbeitet der BVDM:**

Der von der EU-Kommission geplante Standard für die freiwillige Nachberichtserstattung muss die KMU maximal entlasten.

## 7. Normung: Fortschritt durch technische Standards

Der BVDM vertritt die Interessen der deutschen Druck- und Medienwirtschaft in den Gremien der Internationalen Normungsorganisation (ISO). Dort werden neue Normen für die Branche entwickelt sowie bereits vorhandene Regelwerke überprüft und je nach Prüfergebnis bestätigt, überarbeitet oder zurückgezogen.

**Drei Beispiele:**

Erstmals sollen Färbung und Transparenz von Druckfarben für den Siebenfarbendruck genormt werden. Hier werden die für den Vierfarbendruck bereits genormten Skalenfarben Cyan, Magenta, Gelb und Schwarz mit Orange, Grün und Violett ergänzt. Damit könnten insbesondere Verpackungsdruckereien in vielen Fällen auf den aufwendigen Einsatz von Sonderfarben verzichten. Es gilt jedoch noch einen Zielkonflikt aufzulösen: Der beim Siebenfarbendruck angestrebte große Farbraum erfordert hohe Farbschichtdicken. Diese können Druckprobleme und Qualitätsmängel verursachen.

Die Norm ISO 3664 legt die Beleuchtungsbedingungen fest, unter denen Drucke, Proofs und andere Vorlagen abzumustern sind. Die zuletzt 2009 revidierte Norm soll nun erstmals LED-Lichtquellen berücksichtigen. Anders als Leuchtstoffröhren emittieren weiße LEDs kein UV-Licht. Deshalb werden zusätzlich UV-LEDs eingesetzt. Bei vielen Betrachtungssystemen lassen sich die UV-LEDs abschalten, um Beleuchtungsbedingungen in Innenräumen zu simulieren. Strittig ist allerdings noch, ob auch Abmusterungsleuchten als normkonform gelten dürfen, die ausschließlich UV-freies Licht erzeugen können. Denn für Betrachtungsaufgaben in der Druckindustrie ist auch in vielen anderen Normen die Normlichtart D50 (Tageslicht) vorgeschrieben – und die enthält nun einmal UV.

Die Überarbeitung von ISO 12647-2, der Basisnorm für den Prozess Standard Offsetdruck, wurde zunächst gestoppt. Das Ziel, das US-amerikanische Standardisierungskonzept G7 in die Norm zu integrieren und dadurch ihre weltweite Akzeptanz zu steigern, ließ sich innerhalb der von ISO vorgegebenen Überarbeitungsfrist nicht realisieren.

**So geht es weiter:**

Die Überarbeitung der Norm soll fortgesetzt werden. Bis dahin gilt weiterhin die letzte Fassung der ISO 12647-2, veröffentlicht im Jahr 2013.

## 8. Online-AGB für die Druck- und Medienwirtschaft

Die Druck- und Medienverbände haben unter der Federführung des BVDM das Muster der „Online-AGB Druck- und Medienindustrie“ grundlegend überarbeitet. Die

Aktualisierung berücksichtigt aktuelle rechtliche Anforderungen und stärkt die Rechtssicherheit für Unternehmen.

#### **Wichtige Anpassungen für mehr Rechtssicherheit**

Rechtssichere AGB sind essenziell, um kostspielige Abmahnungen zu vermeiden. Die überarbeitete Version sorgt für klare Regelungen, unter anderem zu Bestellprozessen, Haftung und Lieferbedingungen. Eine sorgfältige Anpassung an das eigene Shop-System ist notwendig, um mögliche Rechtsrisiken zu minimieren. Die ausführlichen Erläuterungen bieten dabei wertvolle Unterstützung.

#### **Information und Unterstützung der Unternehmen**

Die Verbände Druck und Medien bieten damit ihren Mitgliedsbetrieben die Möglichkeit, ihre Geschäftsbedingungen auf den neuesten Stand zu bringen. Mitgliedsunternehmen können das neue Muster samt Erläuterungen kostenlos bei ihrer Verbandsgeschäftsstelle anfordern.

## **9. Produktsicherheits-VO: neue Pflichten und Unterstützung**

Mit der neuen EU-Produktsicherheitsverordnung und dem dazugehörigen Produktsicherheitsgesetz sind am 13. Dezember 2024 wichtige Neuregelungen in Kraft getreten. Dazu gehören eine für Hersteller verpflichtende Risikoanalyse und die technische Dokumentation für alle Verbraucherprodukte. Daraus folgt, dass alle Druckereien – als Hersteller von Druckerzeugnissen – eine solche Analyse vorhalten müssen.

#### **Information und Unterstützung der Unternehmen:**

- Rundschreiben
- Informationsveranstaltung infoKompakt mit Praxisbeispielen
- Bereitstellung eines Leitfadens zum neuen Produktsicherheitsgesetz
- Bereitstellung einer Musterrisikoanalyse

## **10. Steuerliche Forschungsförderung – Zugang erleichtert**

Forschung ist der Schlüssel zu Produkt- und Prozessinnovationen. Gerade kleine und mittelständische Unternehmen sind jedoch auf Fördermittel angewiesen. Die steuerliche Forschungszulage bietet gerade KMU einen niedrigschwälligen Zugang zu Fördermitteln. Im Vergleich zur klassischen Projektförderung sind die bürokratischen Hürden niedriger, und es besteht ein Rechtsanspruch auf die Förderung, sofern die Fördervoraussetzungen erfüllt sind.

#### **Information und Unterstützung der Unternehmen:**

Der BVDM wird weiterhin über Förderprogramme informieren, die für Branchenunternehmen besonders attraktiv sind.

#### **Infokasten: BVDM unterstützt die Branche**

Auch im Jahr 2024 mündete die Regelungswut der Gesetzgeber in Berlin und Brüssel allein zum Thema Nachhaltigkeit in einer Flut von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien. Der BVDM-Report „Neues aus Berlin & Brüssel“ stellt geltende gesetzliche Regelungen vor – rechtzeitig bevor sie angewendet werden müssen – und gibt einen Ausblick, welche Gesetzesvorhaben für Druck- und Mediendienstleister künftig relevant werden. Der Report ist Anfang Januar 2025 bereits in fünfter Ausgabe erschienen.

## **10. Umweltverträglichkeit: Print versus Online**

Vermeintlich unzureichende Nachhaltigkeit wird häufig als Argument herangezogen, um Printmedien zu diskreditieren und digitaler Kommunikation den Vorzug zu geben. Um die Umweltverträglichkeit wissenschaftlich vergleichen zu können, wurde das Öko-Institut mit einer Untersuchung der Lebenszyklen von Printmedien und ihren digitalen Alternativen beauftragt.

Dabei zeigte sich bereits im Ansatz, wie schwierig es ist, vergleichbare Daten für diese Medien zu definieren und aufzubereiten. Für die Datenerhebung und -verarbeitung werden sowohl der CO<sub>2</sub>-Rechner der Klimainitiative der Druck- und Medienverbände als auch Daten von ClimateCalc genutzt. Ergebnisse liegen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresberichtes noch nicht vor.

#### **Daran arbeitet der BVDM:**

Der BVDM arbeitet eng mit dem Forschungsinstitut zusammen, unterstützt die Datenerhebung und hilft dabei, die spezifischen Gegebenheiten der Druckbranche zu analysieren sowie die gewonnenen Erkenntnisse einzuordnen.

## **11. UV-Quecksilberstrahler müssen erlaubt bleiben**

Die EU-RoHS-Richtlinie soll die Umwelt und die menschliche Gesundheit schützen, indem sie bestimmte gefährliche Stoffe in elektrischen Geräten verbietet. Eigentlich würden auch Quecksilberdampf-Mitteldruckstrahler, wie sie u.a. zur Härtung von UV-Druckfarben verwendet werden, unter das Verbot fallen, da das in ihnen enthaltene Quecksilber giftig ist. Mangels technisch und wirtschaftlich sinnvoller Alternativen sind diese Strahler jedoch vom Verbot ausgenommen, allerdings nur bis zum Februar 2027. Da weiterhin keine UV-LEDs verfügbar sind, die Quecksilberdampfstrahler in allen Einsatzbereichen der UV-Härtung ersetzen könnten, gilt es, bei der EU-Kommission eine Verlängerung der Verbotsausnahme zu bewirken.

#### **Daran arbeitet der BVDM:**

Bis spätestens August 2025 muss der Antrag der Anbieter zur Verlängerung der Verbotsausnahme in Brüssel vorliegen. Der BVDM unterstützt das Anliegen und wird im Falle eines Konsultationsverfahrens der EU-Kommission auf eine positive Entscheidung drängen.

## VII. Gesetzliche Unfallversicherung

### BG ETEM

#### **BG ETEM – Beiträge stabil**

Die Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) ist der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, u.a. für Betriebe der Druck- und Medienindustrie. In den Gremien der BG ETEM, wie dem Vorstand, der Vertreterversammlung und zahlreichen Ausschüssen, haben im vergangenen Jahr sowohl der BVDM als auch Vertreter einzelner Mitgliedsbetriebe der Landesverbände daran mitgewirkt, dass die Beiträge der Mitgliedsbetriebe an die Berufsgenossenschaft weiterhin stabil gehalten werden konnten.

#### **BG ETEM – Arbeitgeberprogramm für die 13. Wahlperiode**

Die BG ETEM ist für die Betriebe u.a. aus der Druck- und Medienbranche unverzichtbarer Partner im Arbeitsschutz. Ihre Gremien sind dabei paritätisch mit Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite besetzt.

Um auch in der neuen, seit Sommer 2024 laufenden Wahlperiode gut aufgestellt zu sein, haben die Arbeitgeber ihre Strategie für die kommenden Jahre erarbeitet, an die technologischen Entwicklungen und Herausforderungen der Arbeitswelt angepasst und unter dem Titel „Arbeitsschutz weiterdenken – Zukunft gestalten“ zusammengefasst.

#### **BG ETEM: Erfahrungsaustausch zur sicheren Zeitungszustellung**

In der BG ETEM sind u.a. Beschäftigte in der Branche Druck und Papier versichert. Sie ist Träger der gesetzlichen Unfallversicherung u.a. für viele Zeitungszusteller. Seit vielen Jahren versucht die BG die hohen Unfallzahlen unter den Zustellern zu senken. Dazu greift sie seit dem vergangenen Jahr auch auf ein neues Format zurück:

Am 4. September 2024 hat die BG ETEM Führungskräfte, Betriebsräte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit nach Fulda eingeladen, um Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in der Zeitungszustellung zu diskutieren. Ziel ist es, mit diesem Veranstaltungsformat Schutzmaßnahmen zu identifizieren, die Zusteller besser schützen und so Unternehmen insgesamt entlasten.

Beim ersten Erfahrungsaustausch dieser Art nahmen 18 Teilnehmende aus 15 Betrieben teil, besuchten Workshops und eine interaktive Ausstellung. Zudem wurden zwei neue BG ETEM-Medien vorgestellt: ein kurzer Animationsfilm mit Sicherheitstipps und ein mehrsprachiges Faltblatt.

Der BVDM hatte im Vorfeld die Aktivitäten zur Etablierung des Formats in den Gremien der BG ETEM unterstützt, unter den Mitgliedsbetrieben der Verbände Druck und Medien für die Teilnahme geworben und auch selbst am Erfahrungsaustausch teilgenommen, mit dem Ziel, Sicherheit und Gesundheit in der Zeitungszustellung weiter zu verbessern.

## VIII. Gremien und Arbeitskreise

### 1. Sozialpolitischer Ausschuss

Zentrale Aufgabe des Sozialpolitischen Ausschusses (SPA) ist es, die Unternehmen der Druckindustrie im Bereich der Sozial- und Tarifpolitik aktiv zu vertreten. Entscheidend ist dabei, die unterschiedlichen Interessen zu berücksichtigen und auszugleichen.

Da die Ausschussmitglieder von Unternehmen aller Betriebsgrößen und -arten entsandt werden, ist eine einseitige Interessenvertretung ausgeschlossen. Hauptaufgabe des SPA ist die Gestaltung der Tarifpolitik für die Druckindustrie. Dazu gehören u.a. die Erarbeitung und das Aufstellen der arbeitgeberseitigen Ziele im Rahmen von Tarifverhandlungen, die Kündigung von Tarifverträgen sowie die Formulierung von Forderungen gegenüber der Gewerkschaft. Insbesondere wählt der SPA die Mitglieder der Tarifverhandlungskommission.

### 2. Bildungspolitischer Ausschuss

Hauptziel des Bildungspolitischen Ausschusses ist die Förderung der Qualifikation der Beschäftigten und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die duale Aus- und Weiterbildung.

Zu den wichtigsten Aufgaben des Ausschusses gehört die Planung und Weiterentwicklung von betrieblichen Ausbildungsordnungen wie Mediengestalter und Medientechnologe.

Darüber hinaus unterstützt der Ausschuss die Betriebe bei der Planung, Organisation und Durchführung betrieblicher Bildungsmaßnahmen durch Broschüren, Checklisten und entsprechende Kommentierung der Ausbildungsordnungen. Der Ausschuss wirkt mit bei Berufsschulkonzepten und der Ausbildung von Berufsschullehrern. Im Rahmen des Zentralfachausschusses Berufsbildung Druck und Medien (ZFA), der von BVDM und ver.di gemeinsam getragen wird, arbeitet der Bildungspolitische Ausschuss in verschiedenen Kommissionen mit und betreut die Fachausschussarbeit.

Des Weiteren obliegt ihm die Planung und Weiterentwicklung von außerbetrieblichen Bildungsmaßnahmen sowie die berufs- und bildungspolitische Interessenvertretung beim Staat und bei wichtigen gesellschaftlichen Institutionen.

### 3. Arbeitskreis Umweltschutz + Arbeitssicherheit

Der Arbeitskreis Umweltschutz + Arbeitssicherheit des BVDM tagt zwei Mal im Jahr. Bearbeitet werden Regelungen im Bereich Nachhaltigkeit sowie Gesetzesinitiativen, die Auswirkungen auf Betriebe, Produktionsprozesse und Produkte der Branche haben. Die Mitglieder dieses Gremiums liefern wertvolle Informationen aus der Praxis und sind damit unverzichtbar für die fundierte und damit auch erfolgreiche

Interessenvertretung des BVDM. Auch über die Tagungen hinaus fließt das Know-how des Gremiums in die Arbeit des BVDM mit ein.



© 2025 Bundesverband  
Druck und Medien e.V.

Markgrafenstraße 15  
10969 Berlin

Telefon +49 (0) 30/20 9139-0  
Fax +49 (0) 30/20 9139-113

[info@bvdm-online.de](mailto:info@bvdm-online.de)  
[www.bvdm-online.de](http://www.bvdm-online.de)